

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 15. August 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung, betreffend die Ausfertigung der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark. Vom 13. Juni 1900.

Auf Grund des Artikel I Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 250) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. October 1900 ab gelten die Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münze in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 30. September 1901 werden Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark bei den Reichs- und Landes-Kassen zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auch durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 13. Juni 1900.

Der Reichshauzer. In Vertretung: Freiherr von Thielmann.

A u f r u f .

Die Ermordung unseres Gesandten in Peking, die Niedermetzelung wehrloser Europäer, darunter vieler Deutschen, in China haben uns einen Kampf aufgedrängt, der, von den deutschen Schiffen draußen mannhaft aufgenommen, schon jetzt Tausende unserer tapferen Seelen und umfangreiche Streitkräfte des deutschen Meeres nach Ostasien ruft.

Das ganze deutsche Volk begleitet sie mit heißen Segenswünschen und blickt mit Stolz und Bewunderung auf die Wackeren, die im fernen Osten für die Ehre des Vaterlandes ihr Leben einsetzen.

Damit darf es aber nicht genug sein.

Wertthätige Unterstützung muß den Kämpfenden, ihren Angehörigen und den Hinterbliebenen derer, die auf dem Felde der Ehre fallen, zu Theil werden.

Die geordnete Fürsorge des Reichs bedarf der Ergänzung durch eine umfassende Liebesthätigkeit des gesammten Volkes.

Als Unterzeichneten haben sich zu einem Deutschen Hilfskomité für Ostasien vereinigt, das Hand in Hand mit den deutschen Vereinen vom Nothen Kreuz Mittel für diese Zwecke zu sammeln beabsichtigt.

Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelchem die Errichtung des Comité's gemeldet worden ist, hat unser Vorhaben freudig zu begrüßen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin auf unsere Bitte das Protektorat zu übernehmen geruht; Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen hat den Ehrenvorsth unserer Comité's übernommen.

An die opferbereite Gesinnung aller Reichsangehörigen wenden wir uns mit der vertrauensvollen Bitte, uns die Erfüllung der übernommenen Aufgabe durch reichliche Gaben zu ermöglichen.

Im Interesse einer einheitlichen Verwendung und im Einverständniß mit dem Central-Comité der deutschen Vereine vom Nothen Kreuz sind wir gern bereit, auch Ueberweisungen der an vielen Stellen bereits gebildeten örtlichen Hilfsvereine entgegenzunehmen.

Als Sammelstelle für uns einzutreten sind außer der Reichsbank die Reichsbank-Hauptstellen, die Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen von dem Herrn Präsidenten des Reichsbank-Directoriums ermächtigt werden. Ferner haben sich zur Uebernahme von Sammelstellen für uns zahlreiche Firmen in allen größeren Städten bereit erklärt.

Das Deutsche Hilfskomité für Ostasien.

Das Präsidium:

Herrzog von Ratibor, Vorsitzender. Graf von Lerchenfeld-Köfering, königl. Bayerischer Gesandter, 1. stellvertr. Vorsitzender. Dr. P. D. Fischer, Wirkl. Geheimer Rath, 2. stellvertr. Vorsitzender. Emil Selberg, General-Secretär.

Das Bureau befindet sich: **Berlin, Wilhelmstraße 68.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am 4. Dezember d. J. ein Viehmarkt in Guttentag stattfindet. Döppeln, den 1. August 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Nach einer Mittheilung der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Rattowitz ist in letzter Zeit beobachtet worden, daß entgegen den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 31. August 1892 (Amtsblatt Seite 291) betreffend die Abwendung

von Feuergefahr bei der Errichtung von Gebäuden und bei der Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen leicht entzündliche Gegenstände ohne Schutzvorrichtung in unmittelbarer Nähe der Bahn gelagert worden sind.

Dies erwidert den Anschein, daß die Bestimmungen der erwähnten Polizei-Verordnung den Besitzern der an Bahnen angrenzenden Grundstücke nicht genügend bekannt, oder daß sie in Vergessenheit geraten sind.

Eine Nichtbeachtung der Vorschriften kann Feuerchäden schwerster Art herbeiführen, ich ersuche daher, die dortigen Einwohner auf die fraglichen Bestimmungen in geeigneter Weise aufmerksam zu machen und die unterstellten Polizeibehörden und Königlichen Gendarmen anzuweisen, wenn trotz erfolgter Bekanntgabe Abhilfe nicht geschaffen wird, die Zuwiderhandelnden unnachlässiglich zur Strafanzeige zu bringen.

Oppeln, den 3. August 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Vorliegende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich unter Hinweis auf die im Amtsblatt pro 1892 St. 39 S. 291 abgedruckte Polizei-Verordnung zur Kenntnis der Kreiseinassen und veranlasse die Ortspolizeibehörden und Gendarmen auf die Beachtung der Bestimmungen hinzuwirken.

Groß-Strehly, den 12. August 1900.

Zu den Rentenquittungen werden oft unrichtige Quittungsformulare verwendet. Die Magistrate und Amtsvorstände sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, an die Rentenempfänger nur Formulare neuen Modells zu verabsorgen.

Es sind wichtig für die Rentenquittungen zu verwenden:

- 1., für **Altersrente** das Formular mit der Ueberschrift „Invalidenversicherung“ darunter die Bezeichnung „**Altersrente**“, in der rechten oberen Ecke das Zeichen „A 3“ für laufende Zahlungen, „A 4“ für einmalige Zahlungen.
- 2., für **Invalidentrente** das Formular mit der Ueberschrift „Invalidenversicherung“ darunter die Bezeichnung „**Invalidentrente**“, in der rechten oberen Ecke das Zeichen „I. 3“ für laufende Zahlungen, „I. 4“ für einmalige Zahlungen.
- 3., für **Krankenrente** das Formular mit der Ueberschrift „Invalidenversicherung“ darunter die Bezeichnung „**Krankenrente**“, in der rechten oberen Ecke das Zeichen „K. 3“ für laufende Zahlungen, „K. 4“ für einmalige Zahlungen.

Sollten in einzelnen Fällen Zweifel darüber bestehen, was für Rente — ob Alters-, Invalident- oder Krankenrente — der eine oder der andere Rentenempfänger bezieht, so ist dem Rentenempfänger aufzugeben, den in seinen Händen befindlichen Bescheid vorzulegen.

Groß-Strehly, den 8. August 1900.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich, dem Forstaufseher Krolitz zu Kuischmühle, dem Hilfsjäger Cissek zu Kelsch und dem Heger Jucha zu Kelsch die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei bis auf Weiteres für die ihnen dienstlich unterstellten und die angrenzenden Jagdbezirke übertragen habe.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in ortsüblicher Weise Sorge zu tragen.

Groß-Strehly, den 11. August 1900.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh im Vorwerk Podolschine — zum Dominium Sacrau gehörig — ist erloschen.

Es werden daher die für die Gemeinde und den Gutsbezirk Sacrau und die Colonie und den Gutsbezirk Strebimow im Kreisblatt Stf. 31 unterm 26. Juli cr. angeordneten Sperremaßnahmen und Verkehrsbeschränkungen hiermit aufgehoben.

Groß-Strehly, den 13. August 1900.

In Groß-Drontowitz Kreis Lublinitz ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Groß-Strehly, den 13. August 1900.

Nach Mittheilung des Kgl. Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin war der am 31. Mai cr. in Sentawa getödtete Hund mit Tollwuth nicht behaftet und es wird deshalb die unterm 11. Juni cr. Kreisblatt Stf. 25. über die Ortschaften Centawa, Blotnitz, Warmunowitz, verhängte Hundesperre hiermit aufgehoben.

Groß-Strehly, den 9. August 1900.

Bestellt der Bauer Johann Goczol in Kosmierz zum Ortsvorsteher für die Gemeinde Kosmierz.

Bestätigt die Wahl des Bauers August Gawlik in Suchau zum Gemeindevorsteher, des Bauers Valentin Kulik, des Gärtners Johann Ploch und des Häuslers Johann Wroß ebendasselbst zu Schöffen für die Gemeinde Suchau.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Peter Kruppa in Schironowitz v. P. zum Schöffen und des Gärtners Stephan Konegny ebendasselbst zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Schironowitz v. P.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Florian Koston des Colonisten Franz Kusil in Liebenhain zu Schöffen und des Colonisten Johann Stania ebendasselbst zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Liebenhain.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Franz Ploch in Dolna zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Dolna.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Johann Kalka II in Grodisko zum Schöffen für die Gemeinde Grodisko.

Bestätigt die Wahl des Bauers Johann Muschiet in Wierchlesche zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Wierchlesche.

Bestellt der Lehrer Franz Czaja aus Mader zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Heine.

Bestellt der Häusler Franz Jochinski in Kosmierz zum Nachtwächter, Gemeindefektorator und Gemeindevoten für die Gemeinde Kosmierz.

Groß-Strehly, den 6. August 1900.

Der Königliche Landrath
von Allen.

Im November d. Js. haben in Gemäßheit des § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 die Wahlen 19. März 1881

zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages stattzufinden. Zunächst müssen die Wahlen im Wahlverbande der Landgemeinden und zwar für diejenigen Wahlbezirke vorgenommen werden, für welche die Wahlperiode der betreffenden Herren Kreistagsabgeordneten mit dem Ende d. Js. abläuft. Es betrifft dies die Wahlbezirke Nr. III. VI. VIII. IX. X. und XI. des in der Extrabeilage zu Stück 40 dieseszeitigen Kreisblattes pro 1888 veröffentlichten Wahlverzeichnis. Es gelangen die Mandate der nachbezeichneten Herrn Abgeordneten zur Erledigung.

- a) im III. Wahlbezirk das des Bauergutsbesizers Philipp Gruschka I in Sucholohna,
- b) im VI. " " " " Gutsirths Wendla in Salecha,
- c) im VIII. " " " " Gutsbesizers Max Kötter in Gogolin,
- d) im VIII. " " " " Gemeindevorsteizers Julius Dschlik in Gogolin,
- e) im IX. " " " " Steinbruchsbesizers Daniel Kluge in Ottmuth,
- f) im X. " " " " Gauthausbesizers Rudolf Bener in Studendorf,
- g) im XI. " " " " Rittergutsbesizers Grafen Alfred von Strachwitz auf Schimischow,
- h) im XI. " " " " Bauergutsbesizers Valentin Bieneß in Kosmierka.

Die nachstehend genannten Gemeinden haben die in dem Verzeichnisse der Landgemeinden (Beilage zu Stück 28 des diesjährigen Kreisblattes) vermerkte Anzahl von Wahlmännern zu wählen und zwar:

1. im III. Wahlbezirk: Himmelwitz, Sucholohna, Adamowitz, Mokrolohna, Gonschjorowitz, Dolna, Kosniontau, Oshowa, Waldhäuser, Reudorf und Prejna.
2. im VI. " " Salecha, Kzjenfowisch, Krasowa, Freivogeti Lechnitz und Scharnosin.
3. im VIII. " " Gogolin, Goradze, Sacrau, Dombrowka, Groß-Stein, Klein-Stein, Schedlich und Sprentschütz.
4. im IX. " " Ottmuth, Karlubitz, Oberwitz, Mallnie, Chorulla und Oderwanz.
5. im X. " " Studendorf, Tschammer-Elguth, Sucho-Danitz, Ottmuth, Grabow und Posnowitz.
6. im XI. " " Kadlub, Grodzisko, Kosmierka, Kosmierz, Schimischow, Dschieß, Suchau, Kroschnitz und Boritsch.

Die Gemeindevorsteher der genannten Gemeinden werden hierdurch angewiesen die Aufstellung der Wählerlisten alsbald zu bewirken. In diese Listen sind alle stümmberechtigten Gemeindeglieder in **alphabetischer** Reihenfolge einzutragen.

Da wo gewählte Gemeindevertretungen eingeführt sind, sind nur die Mitglieder derselben (Gemeindevorsteher, Schöffen und Gemeindevorordnete) in die Wählerliste aufzunehmen, weil nur diese allein wahlberechtigt sind.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl und sonach in die Wählerliste nicht mit aufzunehmen sind diejenigen Personen, welche dem Wahlverbande der Großgrundbesitzer angehören, sowie diejenigen, welche die im § 96 der Kreisordnung vorgedriebenen Erfordernisse nicht besitzen.

Die Wählerlisten müssen bestimmt **bis zum 4. September d. Js.** fertig gestellt sein.

Dieselben sind **zobann mindestens 3 Tage** lang öffentlich ausulegen. Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, sowie das Lokal, in welchem die Auslegung stattfindet, ist vor dem Beginn der letzteren in ortszüblicher Weise bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind während der Dauer der Auslegung bei dem Gemeindevorsteher anzubringen.

Der Gemeindevorsteher hat darüber binnen 3 Tagen zu beschließen und den Beschluß dem Einsprechenden mitzutheilen.

Gegen den Beschluß findet innerhalb 2 Wochen die Klage im Verwaltungsrecursverfahren statt.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen in derselben unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Etwaige Belagsstücke sind der Liste beizufügen.

Nach Erledigung der gegen die Wählerliste erhobenen Einwendungen ist dieselbe von dem Gemeindevorsteher abzuschließen und nachdem der von uns noch festzusetzende Wahltermin bekannt gemacht worden ist, mit der am Schlusse des Formulars angegebenen Bescheinigung zu versehen.

Bis zum 12. September cr. ist anzuzeigen, daß die Wählerliste aufgestellt, öffentlich ausgelesen hat und ob gegen dieselbe Einwendungen erhoben worden sind. **Die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Anzeigen werden durch kostenpflichtigen Soten abgeholt werden.**

Die Formulare zu den Wählerlisten sind in der Hübner'schen Buchdruckerei hierelbst zu haben.

Groß-Strechlig, den 13. August 1900.

Der Kreisaußschuß.

Die Wahl- (Ernennungs-) Periode der bei Einführung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 gebildeten **Boreinschätzungskommissionen** läuft wiederum mit dem Steuerjahre 1900 ab und die sämtlichen Mitglieder und Stellvertreter der genannten Kommissionen scheiden mit diesem Zeitpunkt aus.

Zu erörtern bezw. veranlassen daher die **Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände** des Kreises die im Artikel 10 I. 2 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 vorgeschriebene Erneuerung der Boreinschätzungskommissionen durch Wahl der festgesetzten und in der Sonderbeilage des Kreisblattes Stück 34 pro 1891 für jede Kommunalenheit angegebene Zahl von Kommissions-Mitgliedern und Stellvertretern auf weitere 3 Jahre (zur Vornahme der Boreinschätzung für die Steuerjahre 1901, 1902 und 1903) durch die ordnungsmäßig zusammenberufene Gemeinde-Versammlung bezw. Vertretung vorzunehmen und die **Wahlverhandlungen** nebst **Vorladungs-Kurrenden pp.** und den **Annahme-Erklärungen** der Gewählten **bis spätestens zum 10. September d. Js.** an mein Amt einzureichen.

Die Namen der gewählten Mitglieder und Stellvertreter sind in eine nach unten stehendem Muster I zu fertigende Nachweisung einzutragen und zu dem gleichen Zeitpunkt an mich einzureichen.

Zu den **Gutsbezirken** wählt der **Gutsvorsteher** oder der **Gutsvorsteherstellvertreter**. Der **Gutsvorsteher** oder **Gutsvorsteherstellvertreter** kann in die **Kommission** selbst eintreten, hat aber auch in diesem Falle für sich einen **Stellvertreter** zu bezeichnen. Die **Annahme-Erklärungen** sind ebenfalls beizufügen.

Wählbar sind nur **Einwohner** des **Gemeinde-** oder **Gutsbezirks**, welche **Preussische Staatsangehörige** sind, das **25. Lebensjahr** vollendet haben und sich im Besitze der **bürgerlichen Ehrenrechte** befinden.

Sind mehrere **Mitglieder** zu wählen, so müssen die verschiedenen Arten des **Einkommens** (**Kapitalvermögen**, **Grundbesitz**, **Handel** und **Gewerbe**, **Gewinnbringende Beschäftigung**) unter den gewählten **Mitgliedern** nach Maßgabe der in jedem **Bezirk** obwaltenden **Einkommensverhältnisse** thunlichst vertreten sein. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die **Wählbarkeit** zum **Mitgliede** der **Voreinschätzungskommission** von einer bestimmten Höhe des **Einkommens** nicht abhängig ist, vielmehr ist bei den **Neuwahlen** in Rücksicht darauf, daß die **Voreinschätzungskommissionen** auch die **Steuerverpflichtigen** mit **Einkommen** von nicht mehr als **900 Mark** zu kommunalen Zwecken zu veranlagern haben, darauf zu rücksichtigen, daß eine ausreichende Zahl von geeigneten **Personen** mit einem **Einkommen** von unter **900 Mark** als **Mitglieder** bzw. **Stellvertreter** der **Voreinschätzungskommission** angehören.

Die **Gemeindeangehörigen** sind verpflichtet, das **Amte** eines gewählten **Mitgliedes** oder **Stellvertretenden Mitgliedes** der **Voreinschätzungskommission** zu übernehmen.

Zur **Ablehnung** oder zur **Niederlegung** vor Ablauf der **Wahlperiode** berechnigen nur folgende Gründe:

- anhaltende Krankheit,
- Geschäfte, die eine häufige oder lange andauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
- das Alter von 60 Jahren,
- die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
- sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der **Gemeindevertretung**, oder, wo eine solche nicht besteht, der **Gemeindeversammlung** eine gültige Entschuldigung begründen.

Wer sich ohne einen der vorstehend bezeichneten **Entschuldigungsgründe** weigert, das **Amte** als **Mitglied** oder **Stellvertreter** zu übernehmen oder 3 Jahre hindurch zu versehen, sowie **Derjenige**, welcher sich den **Pflichten** der **Mitgliedschaft** thatsächlich entzieht, kann durch **Beschluß** der **Gemeindevertretung** und wo eine solche nicht besteht, des **Gemeindevorstandes** für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der **Ausübung** seines **Rechts** auf **Theilnahme** an der **Berathung** und **Verwaltung** der **Gemeinde** für verlustig erklärt und um ein **Achtel** bis ein **Viertel** stärker als die übrigen **Gemeindeangehörigen** zu den **Gemeindeabgaben** herangezogen werden.

Für die durch mich der **königlichen Regierung** zur **Ernennung** in **Vorschlag** zu bringenden **Voreinschätzungskommissions-Mitglieder** und **Stellvertreter** erlaube bzw. veranlasse ich die **Magistrate**, **Guts-** und **Gemeinde-Vorstände** mir ebenfalls in der nach unten angegebenen **Form II** anzureichenden **Nachweisung Mitglieder** und **Stellvertreter** vorschlagsweise zu benennen.

Die **Magistrate** in **Groß-Strehlitz** haben je 3, in **Lechnitz** je 2, in **Ujest** je 2, die übrigen **Gemeinde-** und **Gutsbezirke** des **Kreises** je 1 zur **Ernennung** als **Mitglied** bzw. als **Stellvertreter** der **Voreinschätzungskommission** geeignete **Persönlichkeit** vorzuschlagen und in die vorbezeichnete **Nachweisung** einzutragen.

Diese **Nachweisung** ist mir gleichfalls bis spätestens zum **16. September d. Js.** vorzulegen.

I.

Gewählt sind

Nr.	als Mitglieder			als Stellvertreter			Bemerkungen.
	Wohnort	Name	Stand	Wohnort	Name	Stand	

II.

Zur Ernennung werden vorgeschlagen:

Nr.	als Mitglieder				als Stellvertreter der Mitglieder			
	Wohnort	Name	Stand	Bemerkungen	Wohnort	Name	Stand	Bemerkungen

Groß-Strehlitz, den 11. August 1900.

Der **Vorsitzende** der **Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission**. **Königliche Landrath**, von **Alten**.

Schaunmachung.

Der **Ankauf** von **Hoggen**, **Hafer** und **Stroh** hat wieder **begonnen**; der **Heuankauf** wird fortgesetzt.

Königliches Provinzialamt Cosel.

Hierzu eine **Beilage**.

Beilage

zu Stück 33 des „Groß-Strehliger Kreisblattes“

vom 15. August 1900.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Wier											
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Speise- bohnen	Linsen	Kart- offeln	Heu							
		℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.														
Groß-Strehlig, am 8. August 1900	Höchster Niedrigster	14 13	25 —	14 12	— 90	14 12	— 25	14 13	— 13	18 16	— —	22 20	— —	30 27	— —	4 4	80 20	3 2	75 21	— —	2 2	20 10	2 2	80 40	
Hiesl, am 10. August 1900	Höchster Niedrigster	14 13	25 —	14 12	— 50	14 12	— 50	14 13	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5 4	— —	6 5	25 21	— —	2 2	20 20	2 2	80 60	
Reichnig, am 31. Juli 1900	Höchster Niedrigster	14 13	25 50	18 13	— —	12 12	— —	50 50	13 11	— 50	18 17	— —	18 17	— —	— —	4 3	— —	6 5	— —	18 16	— —	2 2	20 —	2 —	60 40

Anzeiger

Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, den 16. August ex. Vormittag 8 Uhr

sollen in D l u g a s 's chen Gasthause zu Guttentag verschiedene Brennholzer aus dem Revieren Mendjn, Mendowitz, Roguren, Dombrowitz und Blachow meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Guttentag, den 8. August 1900.

Seiner Majestät des Königs von Sachsen Forstamt.

Freiwillige Versteigerung.

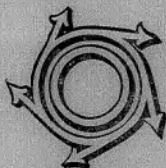
Im Auftrage der Otto Jarosch'schen Erben:

1. des Versicherungs-Gesellschafts-Beamten Arthur Jarosch in Wien,
2. des Großtrählers Walter Jarosch in Freiwaldau,
3. des minderjährigen Hermann Jarosch in Troppau,
werde ich am **Dienstag, den 21. August 1900, Vormittags 11 Uhr** die beiden, denselben gehörigen zu Gogolin und gegenüber der Verladehallen der Gogolin-Goradzker Kalk-Aktien-Gesellschaft belegene Besitzungen Blatt 107 und 224 Gogolin in meinem Bureau meistbietend versteigern.

Ueber die näheren Bedingungen wird im Bureau des Unterzeichneten Auskunft erteilt, wo auch das Kataster-Material und die Grundbuch-Auszüge eingesehen werden können.

Krappitz, den 7. August 1900.

Der königliche Notar.
Iwainksi.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Theater in Groß-Strehlig.

In dem gegen jeden Witterungs-
einfluß vollständig geschützten Sommer-
theater in Dietrich's Garten.

Donnerstag, den 16. August ex.

Bei aufgehobenem Abonnement!

Zum Benefiz für den Regisseur und 1.
Helden und Liebhaber

Neu! Herrn Willy Schmidt Neu!

Ein Mädschenpöbel.

Neues Lustspiel in 5 Akten von
G. v. Moser.

Freitag, den 18. August 1900:

Auf Verlangen! Auf Verlangen!

Im Abonnement!

„Als ich wiederkam.“

(Fortsetzung von „Im weißen Hölzl.“)

Lustspielchwanz in 3 Akten von Blumen-
thal und Kadelburg.

S. Redlich, Direktor.

Auf Grund des schiedsmännischen
Vergleichs widerrufe ich hierdurch die den
Auszügler Vinzent und Agnes W i o r a '
schen Eheleuten hierorts am 25. Juli
1900 angethane Beschlagnahme und Be-
leidigung und leiste Abbitte.

℞. Standl, den 11. August 1900.

Peter Puzik, Häusler.

Einen Futtermann

für die Schweine, mit arbeitsfähiger
Familie, bei guten Lohn, Deputat und
Lantrene, sucht per 1. Oktober

Dom. Warmuntowitz.

Einladung.

Zu meinem am Donnerstag, den 16. d. Mts. stattfindendem Benefiz, zu welchem ich das Lustspiel

„Ein Mädchenpensonat“

von der Direktion zur Aufführung erhalten, erlaube ich mir ein verehrtes Publikum hiesiger Stadt und Umgegend ergebenst einzuladen.

Hochachtend

Willy Schmidt,
Regisseur u. Schauspieler.

Kaiser-Borax

Das bewährteste Toilettemittel

Reinigt die Haut, entfernt alle Verunreinigungen, wirkt als mildes Desinfektionsmittel.

Reinigungsmittel im Haushalt.

Genosse Aufstreich in jedem Carton.

Überall vorrätig.

Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 u. 50 Pfg.

Spezialität der Firma Heintz Mack, Ulm a. D.

A. Ehrlich, Gr.-Strehlitz, Neuring

Glas-, Porzellan-, Metall- und Luxusw.-Gesch.
empfehlen

Photographische Apparate

Camera Fix 4x6 cm nur 1,50 M.
Blitz 6x9 „ „ 2,50 „
Comet 9x12 „ „ 4,00 „

sowie sämtliche Zubehörtkeile.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulich, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenbeschwerden, schwere Verdauung oder Verschleimung ausgezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilkräftig bestimmten Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Narkotikum zu sein. Kräuter-Wein bereinigt alle Säuungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerzhaften, Gesundheit gefährdenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Heißheit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so häufiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerzhaften, Gesundheit gefährdenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Heißheit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so häufiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen, wie **Beschränkung, Kolikschmerzen, Verstopfung, Schlaflosigkeit**, sowie **Blutankamplungen in Leber, Milz und Pfortaderregion (Hämorrhoidal-leiden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. Kräuter-Wein **behebt jedwede Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungsorgan einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines trübsamen Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter nervöser Aufregung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen **Kopfschmerzen**, schlaflosen Nächten, treten oft solche Kranke langsam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls, **Kräuter-Wein** steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, verleiht die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in **Gr. Strehlitz**, **Gogolin, Lebus, Araditz, Tost, Proskau, Hest, Peiskretscham, Cosel, Zawadzki, Oppeln u. i. w.** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „**Hubert Ullrich, Leipzig, Weiskraße 82**“, 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und frachtfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0 Weinsprit 100,0, Chlorin 10,0, Kalkstein 200,0, Ebereschensaft 150,0, Kirchspatz 3,20,0 Banna 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurz, amerik. Krautwurz, Cayenawurz, Rainsumwurz à 10,0. Diese Bestandteile mische man.

MEY'S Stoffwäse
aus vor Zählst

MEY & EDLICH, Seipzig-Platz 17
Königl. Sächsl. Postlicenzianten.

Gieganthele, praktische Wäse
von Seidenwäse nicht zu unterscheiden.

Vorrätig in Groß-Strehlitz bei
Georg Hübner.